



Ägypten: Tourist bei der Einreise

* Seit dem 1. März 2002 sind neue Regelungen für die Einreise deutscher Staatsangehöriger bei Pauschalreisen oder touristischer Individualreisen nach Ägypten in Kraft. Demzufolge ist ihnen die Einreise mit Personalausweisen gestattet. Diese Regelung erstreckt sich nicht auf Geschäftsreisen. Reisende mit dem Personalausweis haben ein Foto mit sich zu führen, damit ihnen das Einreisevisum durch die ägyptischen Pass- und Visabehörden auf dem Flugplatz oder im Seehafen auf einer separaten Karte erteilt werden kann. Diese Neuregelung hebt die Visapflicht nicht auf. Reisende können auch weiterhin bei Vorlage des Reisepasses ihre Visa bei einer ägyptischen konsularischen Mission erhalten.

* Nichtägyptische Besucher müssen für die Einreise nach Ägypten im Besitz eines gültigen Reisedokumentes sein (Reisepass, Personalausweis, bis zum vollendeten 16. Lebensjahr wird auch der Kinderausweis anerkannt). Generell wird eine Restgültigkeit der Reisedokumente von sechs Monaten verlangt. Für deutsche Touristen wird auch eine Restgültigkeit von wenigstens drei Monaten noch akzeptiert. Für die meisten Touristen und Besucher ist es möglich, an den Haupteinreisepunkten von Ägypten ein Einreisevisum zu erhalten. Spezifische Details und Regelungen, welche für Ihre Nationalität relevant sind, können Sie beim nächstgelegenen ägyptischen Konsulat erfahren.

* Türkische Staatsangehörige mit türkischem Reisepass und einem gültigen Aufenthaltstitel in der Bundesrepublik Deutschland (Minimum 6 Monate) können ab sofort das Einreisevisum für einen touristischen Aufenthalt bei ihrer Ankunft auf einem ägyptischen Flughafen oder im Seehafen erhalten. Selbstverständlich können sie auch weiterhin das Visum bei einem ägyptischen Konsulat in Deutschland (Berlin, Frankfurt/M. oder Hamburg) beantragen. Das Visum kann prinzipiell innerhalb von zwei bis drei Tagen ausgestellt werden.

* Bürger der Staaten Osteuropas sind ab sofort von der obligatorischen vorherigen Einholung von Visa bei einem ägyptischen Konsulat befreit. Das erforderliche Visum wird ihnen bei der Einreise gegen die Entrichtung der Visagebühren durch die ägyptischen Pass- und Visabehörden erteilt.

Um Wartezeiten bei der Einreise zu vermeiden, ist es ungeachtet dieser neuen Regelung weiterhin möglich, vor Antritt der Reise die Visa bei der Konsular Abteilung der Botschaft oder bei den ägyptischen Generalkonsulaten in Hamburg und Frankfurt einzuholen.

Ausgenommen von dieser Befreiung von der vorherigen Visaeinholung sind Staatsangehörige der folgenden Länder: Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgistan, Moldau, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan. Bürger dieser Staaten müssen weiterhin vor Antritt der Reise bei einem ägyptischen Konsulat ein Visum beantragen.

* Staatsangehörige der Republik Bosnien und Herzegowina müssen 2-3 Wochen vor ihrem Reisedatum ein Visum beantragen. Sie benötigen eine vorherige Zustimmung der ägyptischen Behörden in Kairo, bevor das Visum ausgestellt werden kann.

* Besucher, die Ägypten über Taba bereisen, um den Golf von Aqaba und St. Catharine zu besuchen, können vom Einreisevisum befreit werden. Stattdessen kann für den Besuch eine, auf 14 Tage begrenzte, freie Aufenthaltserlaubnis erteilt werden mit Ausnahme von Angehörigen von Staaten, deren Bürger vor der Reise nach Ägypten die Zustimmung der ägyptischen Behörden benötigen. Bezüglich der Liste dieser Staaten wenden Sie sich bitte an das nächstgelegene ägyptische Konsulat.